



---

OLDENBURGER AKTIENCLUB

**Verkaufsprospekt**

November 2005

## **EINFÜHRUNG**

Der OLDENBURGER AKTIENCLUB (OLAC) ist ein Zusammenschluss von Anlegern mit dem Zweck, sich durch gemeinsame Investition von Anlagebeträgen in Wertpapieren eine flexible und preiswerte Vermögensbildung und die Vertiefung des Börsenfachwissens zu ermöglichen.

Die gemeinsame Investition erfolgt über ein Gemeinschaftsdepot, deren Mitinhaber eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Depot-Gesellschaft) bilden.

Die Beteiligung des einzelnen Anlegers erfolgt über den Beitritt als Gesellschafter zur Depot-Gesellschaft und der Einzahlung einer Anlagesumme.

Der Beitritt zu der Gesellschaft erfolgt auf der Basis des Gesellschaftsvertrages und des zurzeit gültigen Verkaufsprospektes.

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>Seite</b>
<b>Einführung</b>	1
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	2
<b>A. Beteiligungsangebot</b>	3
1. Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt	3
2. Ausgestaltung der Beteiligung als Gesellschafter	3
3. Risiken der Vermögensanlage	3
4. Steuerliche Fragen	4
5. Übertragbarkeit der Anteile	4
6. Ein- und Auszahlungen	4
6.1. Mindestanlage	4
6.2. Bankverbindung	4
6.3. Auszahlungen	4
7. Unterrichtung der Gesellschafter	5
8. Einzelheiten der Beitrittserklärung	5
9. Gebühren, Kosten und Rabatte	5
9.1. Tilgung aus Gesellschaftsvermögen	5
9.2. Kontoführungs-, Transaktions- und Verwaltungskosten	5
9.3. Vergütung und Provisionen der Geschäftsführung	5
9.4. Kostenübersicht	5
10. Über den OLDENBURGER AKTIENCLUB	6
9.1. Gründung	6
9.2. Gesellschafterstruktur	6
11. Das gemeinschaftliche Anlagevermögen	6
10.1. Grundsätzliche Verwendung	6
10.2. Aktuelle Struktur	6
12. Die Geschäftstätigkeit des OLDENBURGER AKTIENCLUBS	6
12.1. Portfolioverwaltung	6
12.2. Informationsvermittlung	7
13. Anlageziele und Anlagepolitik des Gemeinschaftsdepots	7
13.1. Grundsätzliches	7
13.2. Das OLAC Gemeinschaftsdepot	7
14. Aktuelle Anlagestrategie und Investitionsübersicht	8
15. Aufbau und Organisation des OLDENBURGER AKTIENCLUBS	9
15.1. Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts	8
15.2. Gesellschafterversammlung	9
15.3. Geschäftsführung	9
15.4. Wirtschaftsprüfer	9
15.5. Finanzdienstleister	9
16. Jüngste Entwicklung und Perspektiven der Gemeinschaftsanlagen	9
17. Aktuelle Übersicht über die Investments des Gemeinschaftsdepots (Stand: 16.11.2005)	10
<b>B. Gesellschaftsvertrag</b>	11
<b>C. Sonstige Hinweise</b>	13
1. Negativtestate nach den Vorschriften der VermVerkProspV	13
2. Hinweis nach § 23 a Kreditwesengesetz	14

**Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).**

## A. Beteiligungsangebot

### 1. Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts übernimmt die Oldenburger Aktienclub GbR, Markt 23, 26122 Oldenburg.

Die die Oldenburger Aktienclub GbR erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

### 2. Ausgestaltung der Beteiligung als Gesellschafter

Die Beteiligung an dem OLDENBURGER AKTIENCLUB erfolgt durch einen Beitritt als Gesellschafter zu der Depot-Gesellschaft auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages und der Einzahlung eines Anlagebetrages. Ab einem Mindestanlagebetrag von 5.000 EUR, in Ausnahmefällen auch darunter, ist eine Beteiligung in beliebiger Höhe möglich. Der beitretende Gesellschafter wird Mitinhaber des Gemeinschaftsdepots und des zugehörigen Gemeinschaftskontos.

Die Anlagebeträge der Mitgesellschafter werden gemeinschaftliches Anlagevermögen. Der Anteil eines Gesellschafters am Gesamtvermögen der Depot-Gesellschaft entspricht dem Bruchteil seines Anlagevermögens hieran. Der Gesellschafter ist an Gewinnen und Verlusten bzw. an Erträgen und Aufwendungen der Depot-Gesellschaft entsprechend seinem Bruchteil am Gesamtvermögen beteiligt (quotale Beteiligung).

Mit jeder Einzahlung erwirbt ein Gesellschafter eine von der jeweils aktuellen Performance abhängige Anzahl an Anteilen - diese bleibt bis zu einer weiteren Einzahlung gleich. Das Vermögen eines Gesellschafters ergibt sich aus der Anzahl seiner Anteile, die mit dem Wert der Anteile (Performance) multipliziert werden.

Die Wertberechnung erfolgt wie bei Investmentfonds mit dem Unitsystem, bei denen ein Gesellschafteranteil mit einem rechnerischen Wert ausgestattet wird. Im Gegensatz zu Fonds werden die Anteile nicht als eigenständige Wertpapiere an die Gesellschafter ausgegeben, sondern dienen nur der Rechenhilfe. Die Berechnung erfolgt auf über zehn Stellen hinter dem Komma.

Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 3 Monate. Der Austritt der Gesellschaft ist zum jeweiligen Monatsende möglich und erfolgt durch schriftliche Mitteilung gegenüber der Geschäftsführung.

Für das Gemeinschaftsdepot des OLDENBURGER AKTIENCLUBS hat die Volksbank Münster eG, Neubrückenstraße 66, 48143 Münster, das Amt der Depotbank übernommen.

Jedem Gesellschafter steht es frei, lediglich passiv von den Vorteilen der gemeinschaftlichen Geldanlage zu profitieren oder sich aktiv am Clubleben zu beteiligen, etwa bei Gesellschafterversammlungen, beim Aktien-Research, Börsentalk oder sonstigen Clubveranstaltungen.

Das Angebot erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland. Dennoch können auch Personen mit Wohnsitz im Ausland Gesellschafter werden.

**Der Gesamtbetrag der Vermögensbeteiligungen ist unbegrenzt und steht daher nicht fest.**

### 3. Risiken der Vermögensanlage

Das Anlagevermögen der jeweiligen Gesellschaft wird in Wertpapieren angelegt. Hierbei ist zu beachten, dass Wertpapiere auch Risiken enthalten, da die Kurse der erworbenen Wertpapiere gegenüber dem Einstandspreis auch fallen können (Kursrisiken). Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte oder von besonderen Entwicklungen der jeweiligen Aussteller ab, die nicht vorhersehbar sind.

Aktien sind langfristige Anlageinstrumente, es sollten nur Gelder investiert werden, die möglichst mehrere Jahre nicht benötigt werden.

Auch bei sorgfältigster Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten, weil etwa fällige Zahlungen (Zinsen, Dividenden, Kapital) nicht erfolgen (Bonitätsrisiken). Zudem kann der Wert der Wertpapiere schon mit einer Änderung der Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit ihrer Aussteller durch den Markt fallen. Aktien und andere Wertpapiere können wegen Fehlentwicklungen im Unternehmen auch wertlos werden. Emittenten von Anleihen können diese bei fehlender Liquidität oder Überschuldung der Gesellschaft eventuell nicht mehr bedienen. Bei Anlage in Wertpapieren auf Basis einer Fremdwährung unterliegen die Kurse zusätzlich Wechselkursschwankungen.

Daher implizieren Wertpapiergeschäfte insbesondere aufgrund von Kursänderungs-, Konjunktur-, Emittenten-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie des psychologischen Marktrisikos immer die Gefahr deutlicher Vermögensverluste in kurzer Zeit. Die Beteiligung des Gesellschafters kann somit erhebliche Werteinbußen bis hin zum Totalverlust erleiden. Bei Verbindlichkeiten aus Börsentermingeschäften kann das Verlustrisiko unbestimmbar sein und auch über geleistete Sicherheiten hinaus gehen.

Die Kursentwicklung der im Gemeinschaftsdepot gehaltenen Wertpapiere hängt von der allgemeinen Börsen- bzw. Marktentwicklung sowie von der Ent-

wicklung und den Perspektiven der Einzelunternehmen bzw. Emittenten ab. Die allgemeine Börsen- bzw. Marktentwicklung wird ihrerseits vor allem von der konjunkturellen Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften bestimmt. Die Einschätzung dieser Entwicklungen und ihrer Auswirkungen auf die Wertpapierkurse ist mit Unwägbarkeiten behaftet.

Wegen vorgenannter Umstände kann die Beteiligung des Gesellschafters erhebliche Werteinbußen bis hin zum Totalverlust erleiden.

Ferner kann jeder Gesellschafter grundsätzlich auch durch Gläubiger der Gesellschaft persönlich in Anspruch genommen werden. Im Innenverhältnis sind die Gesellschafter im Verhältnis zueinander zu gleichen Teilen verpflichtet, sodass ein Gesellschafter bei Befriedigung von den übrigen Gesellschaftern die Ausgleichung verlangen kann. Tatsächlich begründet die Gesellschaft allerdings keine Verbindlichkeiten, die nicht durch das eingezahlte Anlagevolumen gedeckt sind.

Von einer *Fremd- bzw. Kreditfinanzierung* der Beteiligung wird wegen der hiermit verbundenen Potenzierung des Verlustrisikos dringend *abgeraten*. Aufgrund vorgenannter Verlustrisiken kann die Fremdfinanzierung der Beteiligung über diese Risiken hinaus zusätzlich erhebliche Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditgeber zur Folge haben.

Mit weiteren wesentlichen Risiken ist die Beteiligung des Gesellschafters nicht verbunden.

#### 4. Steuerliche Fragen

Die anteiligen, durch die Kapitalanlage erwirtschafteten Erträge privater Gesellschafter sind der Einkommensteuer unterworfen.

Steuerlich relevante Einkünfte aus der Beteiligung sind Dividenden- und Zinseinkünfte (Einkünfte aus Kapitalvermögen) sowie Spekulationsgewinne oder -verluste und Vermittlungsprovisionen (Sonstige Einkünfte).

Für die Besteuerung der Depot-Gemeinschaft gelten die Grundsätze einer Personengesellschaft. Der Club ist kein eigenständiges Besteuerungsobjekt.

Die Besteuerungsgrundlagen der Depot-Gemeinschaft werden von der Geschäftsführung des Clubs für jeden Gesellschafter monatlich erfasst und über den Steuerberater des Clubs dem für den Club zuständigen Finanzamt Oldenburg gegenüber erklärt, einschließlich aller individuellen Sonderwerbungskosten, die im jeweiligen Kalenderjahr angefallen und bezahlt worden sind. Diese müssen von den einzelnen Gesellschaftern der Depot-Gemeinschaft der Geschäftsführung nachgewiesen und bekannt gegeben werden. Zur Information erhält jeder Gesellschafter eine Kopie

der ans Finanzamt gegebenen Berechnung der persönlichen Steueraufstellung.

Die anrechenbaren Steuern werden für alle Gesellschafter gemeinsam einheitlich durch das Finanzamt Oldenburg im Rahmen einer Grundlagenermittlung festgestellt. Diese Feststellungen werden an die persönlichen Wohnsitzfinanzämter der Mitglieder übermittelt.

Die Gesellschafter brauchen bezüglich ihrer Beteiligung keine Eintragungen in ihre persönliche Einkommensteuererklärung vornehmen.

Da der Club - im Gegensatz zum Privatanleger - kein eigenes Steuersubjekt ist, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrages nicht möglich. Dividenden und Zinseinkünfte werden daher automatisch versteuert; die individuelle Rückerstattung der vom Finanzamt einbehaltenen Beträge ist aufgrund der Jahressteuerbescheinigung möglich.

#### 5. Übertragbarkeit der Anteile

Der jeweilige Gesellschaftsanteil eines Gesellschafters kann nicht abgetreten oder in sonstiger Weise übertragen werden. Die Handelbarkeit der Vermögensanlage ist insoweit eingeschränkt.

#### 6. Ein- und Auszahlungen

##### 6.1. Mindestanlage

Der Mindestanlagebetrag beträgt 5.000 EUR. Auf Antrag kann die Geschäftsführung eine geringere Anlagesumme genehmigen.

##### 6.2. Bankverbindung

Die Einzahlung des jeweiligen Anlagebetrages erfolgt auf folgendes Gemeinschaftskonto:

**OLDENBURGER AKTIENCLUB GbR**

**Volksbank Münster eG**

**BLZ 401 600 50**

**KNR 799 799 00**

**Verwendungszweck: [Vor- und Zuname]**

Die Einzahlung kann durch Bareinzahlung, Verrechnungsscheck, Überweisung oder Erteilung einer Lastschriftinzugsermächtigung erfolgen.

Die Häufigkeit und Höhe der Einzahlungen kann individuell gestaltet werden. Bei der Ersteinzahlung nachfolgenden Aufstockungen des Anlagebetrages ist im Verwendungszweck jeweils auch die Mitgliedsnummer anzugeben. Die Einrichtung eines individuellen Spar- bzw. Entnahmeplanes ist möglich.

Der eingezahlte Anlagebetrag nimmt an der Wertentwicklung des jeweiligen Gemeinschaftsdepots jeweils ab dem nächsten Monatsersten teil.

##### 6.3. Auszahlungen

Der Gesellschafter kann seinen Anlagebetrag grundsätzlich jederzeit und spesenfrei zum Mo-

natsletzen durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsführung reduzieren oder die Beteiligung ganz auflösen. Die entsprechende Auszahlung erfolgt am folgenden Monatsende von dem Gemeinschaftskonto.

Jegliche Auszahlungen erfolgen von dem unter Ziffer 6.2. genannten Depotkonto.

Über eine anderweitige Zahlstelle verfügt der OLDENBURGER AKTIENCLUB nicht.

## 7. Unterrichtung der Gesellschafter

Die Gesellschafter werden über Stand und Entwicklung ihres Anteilswertes, erfolgten Wertpapieranlagen, die jeweilige Depot-Struktur und aktuelles Clubgeschehen durch Zusendung von Quartals-Rundschreiben informiert.

Die aktuelle Depotstruktur und weitere umfangreiche Informationen können auch über die Website des OLDENBURGER AKTIENCLUBS unter <http://www.olac.de> abgerufen werden. Die Gesellschafter erhalten per individuellem Passwort Zugang zu dem Mitgliederbereich, der neben dem aktuellen Anteilswert auch Informationen über aktuelle Wertpapiergeschäfte, deren Anteil am Gemeinschaftsdepot, Protokolle der Gesellschaftsversammlungen und des Kontrollausschusses sowie weitere interne Informationen enthält.

Schließlich können der aktuelle Anteilswert und weitere wichtige Informationen telefonisch über die allgemeine Club-Telefonnummer abgefragt werden.

## 8. Einzelheiten der Beitrittserklärung

Der Beitritt eines Anlegers in eine Depot-Gesellschaft des OLDENBURGER AKTIENCLUBS erfolgt durch eine von der Geschäftsführung gegengezeichnete Beitrittserklärung. Hierfür ist das von dem OLDENBURGER AKTIENCLUB herausgegebene Beitrittsformular vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und im Original an folgende Adresse zu senden:

OLDENBURGER AKTIENCLUB  
Markt 23  
26122 Oldenburg

Der Anleger wird Mitgeschafter der Depot-Gesellschaft, sobald die Beitrittserklärung durch ein Mitglied der Geschäftsführung gegengezeichnet wird.

Der Gesellschafter erhält mit der Bestätigung des Beitritts die erforderlichen Kontounterlagen, welche er auszufüllen und bei der Depotbank (Volksbank Münster eG) oder beim Aktienclub, der die Unterlagen an die Depotbank weiter leitet, einzureichen hat. Ferner erhält er ein Informationsblatt über die Risiken bei Börsenterminge-

schäften, welches er unterzeichnet an den OLDENBURGER AKTIENCLUB zurückzusenden hat.

Der Beitritt ist ab dem ersten Werktag nach der Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts möglich.

## 9. Gebühren, Kosten und Rabatte

### 9.1. Tilgung aus Gesellschaftsvermögen

Sämtliche im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entstehenden Kosten werden aus dem Gesellschaftsvermögen getilgt. Sie sind im jeweiligen Monatsergebnis bereits enthalten. Der einzelne Gesellschafter ist somit entsprechend dem Anteil seines Anlagebetrages hieran beteiligt.

Für die Gesellschafter entstehen somit keine zusätzlichen individuellen Kosten. Insbesondere wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Zu weiteren, über den Anlagebetrag hinausgehenden Zahlungen ist der Gesellschafter also nicht verpflichtet. Ein- und Auszahlungen erfolgen kostenlos.

### 9.2. Kontoführungs-, Transaktions- und Verwaltungskosten

Aus dem Gesellschaftsvermögen werden zunächst die im Rahmen der Depot- und Kontoführung, der Wertpapiergeschäfte (z.B. Ausgabeaufschläge, Transaktionskosten) und Verwaltung der Depot-Gesellschaften (z.B. Info-Broschüren und Internetauftritt, Hard- und Software, Porto- und Bürokosten, Seminarraum, Personal oder externe Dienstleister, Bürozeitschriften, Rechts- / Steuerberatung bzw. Wirtschaftsprüfer) anfallenden Kosten getilgt.

### 9.3 Vergütung und Provisionen der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und der Finanzdienstleister des OLDENBURGER AKTIENCLUBS (*FIVV AG, München*) erhalten zusammen am Monatsende für ihre Tätigkeit eine monatliche Vergütung von derzeit 0,175% (+ MwSt.) des zum Monatsende festgestellten Gesellschaftsvermögens (§17 des Gesellschaftsvertrages). Diese wird jeweils am Monatsletzen vom Gesellschaftsvermögen abgezogen.

*Für die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen erhält der Finanzdienstleister des OLDENBURGER AKTIENCLUBS (FIVV AG, München) derzeit 57,1% dieser Geschäftsführungsvergütung (ab 1 Mio. EUR Depotvolumen ca. 47,6 %), auf welche die Geschäftsführung zugunsten des Finanzdienstleisters verzichtet.*

### 9.4 Kostenübersicht

Die aus dem Gesellschaftsvermögen bedienten Kosten stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

- Bankgebühren: Kontoführungsgebühren (variabel), Transaktionskosten (variabel), Entgelt für Depotverwahrung
- Verwaltungs-/ Werbungskosten (siehe §9.2 Abs. 1): ca. 1,6% p.a. des Gesellschaftervermögens
- Vergütung der Geschäftsführung und des Finanzdienstleisters: 0,175 % (+ MwSt) des jeweils aktuellen Gesellschaftsvermögens pro Monat.

Weitere Kosten sind mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Beteiligung nicht verbunden.

Diese Kosten sind in dem jeweils angegebenen Monatsergebnis bereits berücksichtigt.

Angefallene Kosten vom 1.1.2005 bis 1.12.2005:

Kostenart	Bruttobetrag	in Prozent
Finanzdienstleister-Vergütung	12.243,24	30,7
Geschäftsführer-Vergütung	10.283,33	25,8
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/ Rechtsanwalt	7.753,27	19,4
Büronutzung, Porto, Drucksachen	5.609,53	14,1
Internet-Betrieb	2.234,64	5,6
Bankgebühren	1.326,99	3,3
Literatur	307,20	0,8
Verbände, Mitgliedschaften	154,00	0,4

## 10. Über den OLDENBURGER AKTIENCLUB

### 10.1. Gründung

Der OLDENBURGER AKTIENCLUB wurde am 1.1.2001 durch 8 Gründungsmitglieder in Form der OLDENBURGER AKTIENCLUB GbR mit Anlage-schwerpunkt im Bereich der Aktien gegründet.

Gründungsgesellschafter der OLDENBURGER AKTIENCLUB GbR sind:

Reinke Haar  
Torben Böhle  
Dennis Plate  
Jens Walter  
Christian Heck  
Dr. Eckhart Bufé  
Heinz Gossmann  
Günter Huntemann

Die Geschäftsanschrift vorgenannter Gründungsgesellschafter lautet jeweils:

Markt 23, 26122 Oldenburg

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und besteht, solange sie nicht durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst wird.

Der Sitz und die Geschäftsanschrift des OLDENBURGER AKTIENCLUBS lautet:

OLDENBURGER AKTIENCLUB  
Markt 23  
26122 Oldenburg

## 10.2. Gesellschafterstruktur

Die Zahl der Mitglieder des OLDENBURGER AKTIENCLUBS beträgt derzeit rund 125. Die Berufs- und Altersstrukturen der Mitglieder weisen eine weite Bandbreite auf. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Etwa 60 % der Wohnorte der Mitglieder befinden sich in Oldenburg, etwa 30 % im restlichen Niedersachsen, etwa 9 % im restlichen Deutschland und etwa 1 % im Ausland.

## 11. Das gemeinschaftliche Anlagevermögen

### 11.1. Grundsätzliche Verwendung

Entsprechend dem Gesellschaftszweck der Depot-Gesellschaften wird das von den Gesellschaftern einbezahlte Anlagevermögen jeweils größtenteils in Wertpapieren angelegt. Ein meist geringer Anteil des Anlagevermögens besteht jeweils aus Bankguthaben.

Eigentümer sind ausschließlich die Gesellschafter, jeweils entsprechend dem jeweiligen Anteil des von ihnen einbezahlten Anlagebetrages.

### 11.2. Aktuelle Struktur

Das Anlagevermögen der Depot-Gesellschaft besteht ausschließlich aus Einlagen der Gesellschafter und beträgt derzeit insgesamt ca. 1 Mio. EUR. Etwa 5 % hiervon besteht derzeit aus Bankguthaben und Geldmarktfondsanteilen. Das restliche Anlagevermögen ist in Finanzinstrumenten, insbesondere Wertpapieren angelegt.

Das Anlagevermögen der Depot-Gesellschaften ist in voller Höhe durch Eigenkapital finanziert. Die durch die Einzahlung der Anlagebeträge erzielten Nettoeinnahmen sind alleine für die Realisierung der Anlageziele ausreichend, ohne dass Fremdkapital benötigt wird.

Die jeweils aktuelle Depotstruktur kann auch im Internet unter <http://www.olac.de> abgerufen werden.

## 12. Die Geschäftstätigkeit des OLDENBURGER AKTIENCLUBS

### 12.1. Portfolioverwaltung

Die Geschäftstätigkeit des OLDENBURGER AKTIENCLUBS beinhaltet die Anlage des von den Gesellschaftern einbezahlten Anlagevermögens in Finanzinstrumenten mit dem Zweck der Wertsteigerung.

Zur Verwaltung des Vermögens, insbesondere Gestaltung des Portfolios (Finanzportfolioverwaltung) bedient sich die Depot-Gesellschaft des Finanzdienstleisters FIVV AG.

Die FIVV AG führt unter Beachtung der jeweils von der Depot-Gesellschaft definierten Anlagepolitik die Wertpapiertransaktionen durch und überwacht die

Anlagestrategie sowie die Effizienz des Gemeinschaftsdepots.

Die im Rahmen des Gemeinschaftsdepots durchgeführte Finanzportfolioverwaltung ist gemäß § 32 KWG erlaubnispflichtig und wurde gegenüber der FIVV AG von der zuständigen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt.

## 12.2 Informationsvermittlung

Weitere wesentliche Tätigkeit des OLDENBURGER AKTIENCLUBS ist die Vermittlung von fachspezifischen Informationen an seine Mitglieder.

Die Geschäftsführung sowie einige Mitglieder des OLDENBURGER AKTIENCLUBS betreiben umfangreiche Recherchen zum Zwecke der Weitergabe der Ergebnisse an die Mitglieder der Depot-Gesellschaften oder an sonstige Interessenten.

Der OLDENBURGER AKTIENCLUB veranstaltet regelmäßig Informationstreffen (z.B. den monatlichen sog. Börsentalk), in welchen die Ergebnisse und Entwicklungen der Gemeinschaftsdepots, die Situation an den internationalen Wertpapierbörsen, Erwägungen zur Anlagestrategie und weitere umfassende fachliche Informationen aus dem Bereich der Kapitalanlage vermittelt werden. Auch werden in unregelmäßigen Abständen Fachvorträge externer Börsenprofis angeboten.

Der Abruf umfassender Informationen zum Club und Depot ist den Mitgliedern auch über die Website des OLDENBURGER AKTIENCLUBS unter <http://www.olac.de> möglich.

## 13. Anlageziele und Anlagepolitik des Gemeinschaftsdepots

### 13.1. Grundsätzliches

Das Gemeinschaftsdepot des OLDENBURGER AKTIENCLUBS verfolgt das Ziel, durch eine Anlage in Wertpapieren die Wachstumschancen der internationalen Wertpapiermärkte zu nutzen, um so einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen.

Der Erwerb von ungedeckten Positionen mit einer möglichen Nachschusspflicht (Futures) findet dabei grundsätzlich nicht statt. Kreditaufnahmen sind nur zur Überbrückung zeitlicher Differenzen zwischen Käufen und Verkäufen sowie zur Deckung von Lastschriftrückgaben bis zu 5% des aktuellen Gesamtanlagevolumens zulässig. Die Finanzierung erfolgt somit ausschließlich aus den eingezahlten Anlagebeträgen.

### 13.2. Das OLAC Gemeinschaftsdepot

Das Gemeinschaftsdepot des OLDENBURGER AKTIENCLUBS (OLAC) investiert schwerpunktmäßig im Bereich der Aktien.

Eine *Aktie* ist ein Wertpapier und verbrieft den Anteil an einer Gesellschaft. Das Unternehmen

kann über die Dividende die Aktionäre am Gewinn des Unternehmens beteiligen. Die Dividende ist eine pro Aktie geleistete Zahlung an die Besitzer der Aktien. Die Höhe der Dividende wird auf der Hauptversammlung des Unternehmens festgelegt. Als Anlageprodukt ist die Aktie aber nicht hauptsächlich wegen der Dividende interessant. Die größten Renditechancen bieten die Kurssteigerungen der Aktie.

Ergänzend wird in weitere Anlageformen investiert wie verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, sonstige Gesellschaftsanteile (z.B. Genussscheine), Optionsscheine sowie in Investmentfonds.

*Verzinsliche Wertpapiere* (auch: Schuldverschreibung, Anleihe, Rentenpapier, Obligation), international auch als Bond bezeichnet, sind auf den jeweiligen Inhaber lautende Schuldverschreibungen. Der Käufer einer Schuldverschreibung (Gläubiger) besitzt eine Geldforderung gegenüber dem Emittenten (Herausgeber/Schuldner). Dieses Recht ist in einer Urkunde verbrieft. Der Herausgeber beschafft sich mit einer Anleihe auf dem Rentenmarkt, der Effektenbörse, Fremdkapital: Er erhält von den Käufern der Schuldverschreibungen Kredite, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zurückgezahlt werden müssen. Dabei erhält der Käufer aber im Gegensatz zu Aktien kein unmittelbares Eigentum. Die Anleihe gilt als eher risikoarme Anlageform. Sie eignet sich daher für unerfahrene bzw. eher risikoscheue Anleger. Es gibt auch Anleihen, die bewusst ein höheres Maß an Risiko enthalten und dafür eine höhere Rendite (Verzinsung) versprechen.

Eine *Wandelanleihe* (auch Wandelschuldverschreibung) wird von Anteilsgesellschaften ausgegeben und ist eine Anleihe, die dem Inhaber das Recht einräumt, sie während ihrer Laufzeit zu einem vorher festgelegten Verhältnis in Aktien einzutauschen. Wird diese Möglichkeit nicht genutzt, so wird die Anleihe am Ende ihrer Laufzeit vom Emittenten zurückgezahlt. Wandelanleihen sind ein bequemes Produkt für die Kapitalbeschaffung von Aktiengesellschaften da Wandelanleihen im Gegensatz zu normalen Unternehmensanleihen üblicherweise niedriger verzinst sind. Der Emittent einer Wandelanleihe muss nicht mit der Aktiengesellschaft identisch sein, deren Aktien als Basiswert für die Wandelanleihe dienen. Beispielsweise könnte die Commerzbank eine Wandelanleihe auf Aktien der Firma Adidas auflegen. Im Gegensatz zu Optionsanleihen kann bei einer Wandelanleihe die Wandelungsoption nicht von der Anleihe abgetrennt und gesondert gehandelt werden.

*Optionsanleihen* sind Inhaberschuldverschreibungen mit Zusatzrechten. Es handelt sich also um verzinsliche Wertpapiere, die aber noch das Recht beinhalten, zusätzlich zum Zins Aktien zu erhalten. Dieses Recht verbrieft der Optionsschein. Innerhalb einer bestimmten Optionsfrist kann eine bestimmte Anzahl von Aktien zu einem bestimmten Preis - dem Optionspreis - erworben werden. Das Ausüben der Option ist unabhängig vom Bestehen

der Anleihe. Wegen des zusätzlichen Rechts ist der Nominalzins der Optionsanleihe vergleichbar niedriger.

*Fonds* sind gesetzlich regulierte Investmentfonds. Ihre Anlagemöglichkeiten (Investmentschwerpunkte) beschreibt das jeweilige Management im Prospekt. Klassisch sind Geld, Renten, Immobilien und Aktien als Assetklassen in Fonds enthalten. Entweder asset- oder sektorspezifisch - ein europäischer Rentenfonds investiert nur in festverzinsliche europäische Wertpapiere oder über mehrere Assets und Sektoren. Je nach Fondsansatz und Managementeinschätzung kann die Anlage wie bei Mischfonds oder den relativ neuen Superfonds frei in mehrere assets verteilt werden.

Ein *Optionsschein* ist das entweder einer Optionsanleihe beigegebene oder eigenständig verbrieftes Recht, innerhalb einer bestimmten Frist das entsprechende Basisgut zu einem zuvor vereinbarten festen Preis zu beziehen. Der über die Optionsanleihe ausgegebene Optionsschein wird von der Anleihe abgetrennt und separat gehandelt. Er entfaltet in der Regel wegen der Hebelwirkung (leverage effect) eine stärkeren Preis- und Kursdynamik als der entsprechende Basiswert – das Underlying – selbst.

Einschränkungen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Aktien und Renten bestehen nicht. Die Aktienquote kann somit zwischen 0 % und 100 % schwanken. Nachschusspflichtige Optionsgeschäfte, Futures und Käufe auf Kredit sind nicht zulässig.

Gewinne, Zinsen und Dividenden der Wertpapieranlage werden thesaurierend verwendet, also in weitere Wertpapieranlagen reinvestiert.

Im übrigen bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlagevermögens.

#### 14. Aktuelle Anlagestrategie mit Prognose und Investitionsübersicht

**Hinweis: Der OLDENBURGER AKTIENCLUB ist nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den §§ 317 bis 324 des Handelsgesetzbuches zu erstellen und prüfen zu lassen. Es wird daher von der Abbildung eines Jahresabschlusses abgesehen.**

Eine Festlegung auf bestimmte Märkte oder Produkte erfolgt beim OLAC-Gemeinschaftsdepot nicht. Die Flexibilität, mit den verschiedensten Instrumenten in unterschiedliche Märkte investieren zu können, wird als großer Vorteil des OLDENBURGER AKTIENCLUBS gesehen. Nach folgenden Kriterien und aufgrund folgender Überlegungen wird das OLAC – Gemeinschaftsdepot derzeit in der Regel bestückt:

Bei der Auswahl der Einzelwerte werden die Unternehmen nach quantitativen und qualitativen

Kriterien analysiert. Für das OLAC - Gemeinschaftsdepot werden schwerpunktmäßig Unternehmen ausgewählt, die über einen niedrigen Börsenwert in Relation zu ihrem Eigenkapital, und über eine überdurchschnittliche Dividendenrendite verfügen. Die Titel sind häufig in Deutschland im Nebenwerte Bereich zu finden.

Weiter besteht die Bestrebung, in viel versprechende Zukunftsmärkte zu investieren, wie z.B. in Rohstofftitel aus der Ukraine oder Telekommunikationswerte aus Kasachstan. Im OLAC - Gemeinschaftsdepot finden sich immer wieder interessante Aktien aus noch kaum entdeckten Märkten wieder.

Wenn Pläne bekannt werden, dass Unternehmen größere Teilbereiche ausgliedern wollen, welches in der Regel durch Verkauf oder Börsengang erfolgt, wird evaluiert, ob die einzelnen Bereiche des Unternehmens die angegebene Bewertung des Unternehmens wertmäßig übersteigen.

Unter besonderer Beobachtung stehen auch Unternehmen, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer Übernahme für relativ hoch gehalten wird.

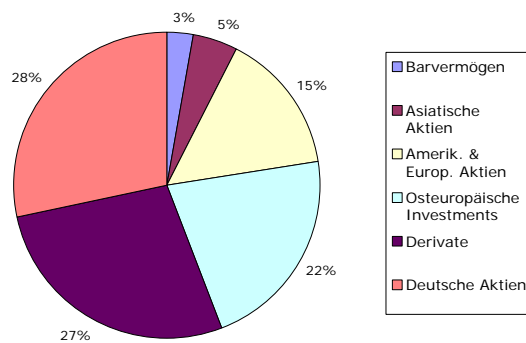
Mittlerweile sind auch in Deutschland Vorzugsaktien fast vollständig vom Markt verschwunden. Um die Besitzer von Vorzugsaktien zum Umtausch in Stammaktien zu bewegen, wird in der Regel ein sehr attraktives Umtauschangebot gemacht, bei denen die Zuzahlung zur Wandlung in die preislich höhere Aktiegattung oft deutlich geringer ausfällt, als die Kursdifferenz an der Börse. Durch Wahrnehmung solcher Umtauschangebote sollen auch diese Gewinnchancen genutzt werden.

Ebenso ist der Einsatz von Optionsscheinen, Zertifikaten und anderen Derivaten möglich, um mit diesen Positionen bei möglicherweise höherem Risiko eine höhere Rendite erwirtschaften zu können.

Grundsätzlich wird es für sinnvoll erachtet, nicht in jeder Börsensituation vollständig investiert zu sein. Ebenso besteht die Möglichkeit, beispielsweise in einem als überhitzt empfundenem Börsenszenario theoretisch alle Wertpapierpositionen zu veräußern, um auf einem vermuteten tieferen Niveau wieder zu investieren.

In einigen Auslandsmärkten erscheint es bisher aufgrund mangelnder Liquidität sehr schwierig, Positionen per Direktinvestition aufzubauen. Besonders problematisch stellt sich die Situation in einigen Ländern Osteuropas dar, in denen das Börsenwesen noch sehr unterentwickelt ist. In der Vergangenheit hat es sich jedoch gezeigt, dass gerade die Aktien an solchen Börsen durchweg attraktiv bewertet waren. In der Regel wurde die Unterbewertung dieser Titel dann abgebaut, wenn größere Investoren angingen, auf diese Märkte aufmerksam zu werden und zu investieren. Im Moment ist diese Situation in Moldawien, Weißrussland und Georgien besonders anzutreffen. Da auch an solchen Chancen partizipiert werden soll, kann ein Teil des Clubvermögens auch in Spezial-

fonds investiert werden, wenn diese in der Lage sind, leichter und letztendlich auch kostengünstiger an Aktien in der jeweiligen Region heranzukommen.



**Abb. 1: Depotstruktur am 16.11.2005**

Eine detaillierte Investitionsübersicht ist auf Seite 10 abgebildet.

## 15. Aufbau und Organisation des OLDENBURGER AKTIENCLUBS

### Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts

Die Depot-Gesellschaft des OLDENBURGER AKTIENCLUBS ist entsprechend der Empfehlung der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) und der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Alle Mitglieder sind deshalb Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Depot-Gesellschaft. Hintergrund ist hierbei im wesentlichen die Bestrebung, den Verwaltungsaufwand und die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten und steuergünstig zu agieren.

Die Depot-Gesellschaft des OLDENBURGER AKTIENCLUBS unterliegt deutschem Recht.

### Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Depot-Gesellschaft entscheidet über grundlegende Vorgänge wie insbesondere die Entlastung der Geschäftsführung, die Abänderung des Gesellschaftsvertrages, den Wechsel der Hausbank oder des Finanzdienstleisters und die Auflösung der Gesellschaft.

Jeder Gesellschafter hat hierbei eine Stimme. Das Stimmrecht kann mit Genehmigung der Geschäftsführung auf Dritte übertragen werden.

### Geschäftsführung

Geschäftsführer der Depot-Gesellschaft ist Herr Reinke Haar, Markt 23, 26122 Oldenburg.

Herr Haar ist auch Gründungsgesellschafter der Depot-Gesellschaft.

Stellvertretende Geschäftsführer sind Herr Torben Böhle und Herr Dennis Plate.

Wesentliche Aufgabe der Geschäftsführung ist es, die Gesellschaften gegenüber Dritten zu vertreten. Ferner gehören zu ihren Aufgaben die Feststellung der Einkünfte und Gewinne, die Abwicklung von Bankgeschäften außer zulassungspflichtiger Finanzdienstleistungen, die Gesellschaftsabrechnung, die Verwaltung der Mitglieder und die Organisation und Leitung der Gesellschafterversammlungen und sonstiger Veranstaltungen.

Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsführung lautet jeweils:

Markt 23, 26122 Oldenburg

Im Geschäftsjahr 2004 wurden der Geschäftsführung insgesamt 6.548,47 EUR (zzgl. MwSt.) Geschäftsführungsvergütung ausbezahlt.

Nicht inbegriffen ist hierin der an den Finanzdienstleister FIVV AG für die Finanzportfolioverwaltung überlassene Anteil der Geschäftsführervergütung.

### Wirtschaftsprüfer

Zur externen Kontrolle der Depot-Gesellschaften unterzieht sich der OLDENBURGER AKTIENCLUB freiwillig der Prüfung durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Dieses überprüft jährlich die vertragskonforme Mittelverwendung, die Einhaltung der Anlagerichtlinien, die korrekte Verbuchung der Einzahlungen und die ordnungsgemäße Ausführung der Auszahlungen. Derzeit beauftragt ist die ARBITAX AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Bloherfelder Straße 39, 26129 Oldenburg.

### Finanzdienstleister

Seit 1.1.1998 bedarf in Deutschland die Erbringung von Finanzdienstleistungen der Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 32 KWG.

Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen werden von der FIVV AG, München erbracht. Die Erlaubnis gemäß § 32 KWG wurde der FIVV AG erteilt.

*Die FIVV AG ist ein von der BaFin zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut und Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV).*

## 16. Jüngste Entwicklung und Perspektiven der Gemeinschaftsanlagen

Seit dem Beurteilungszeitpunkt, welcher der unter Ziffer 14. abgebildeten aktuellen Anlagestrategie und Investitionsübersicht zugrunde liegt, haben sich bis zur Auflage dieses Prospekts keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Es wird insofern auf die Ausführungen unter Ziffer 14. und 17. verwiesen.

## 17. Aktuelle Übersicht über die Investments der Depot-Gesellschaft (Stand: 16.11.2005)

### Oldenburger Aktienclub GbR Gemeinschaftsdepot

Depot-Nr.	Depot-Währung	Stand 16.11.05	Depot-kurswert									
79979995	EUR		1.023.562,00	Nominal/Stück	Einstandswert	Kurswert	Ergebnis	Veränderung in %	Einstandskurs	Letzter Kurs	Kursdatum, -uhrzeit	Buchungsdatum
WKN	ISIN	Wertpapierbezeichnung										
513700	DE0005137004	QSC AG NAMENS-STAMMAKTIE		3.000,00	7.800,00	10.920,00	3.120,00	40	2,6	3,64	16.11.05 19:13	22.12.03
519406	DE0005194062	BAYWA AG VINK.NAMENSAKTIE		1.000,00	10.000,00	15.790,00	5.790,00	57,9	10	15,79	16.11.05 17:26	19.11.03
540390	DE0005403901	CEWE COLOR HOLDING AG INH.-AKTIE		800	13.028,19	33.704,00	20.675,81	158,7	16,285	42,13	16.11.05 19:07	12.08.03
620570	DE0006205701	IVG IMMOBILIEN AG AKTIE		1.200,00	11.388,00	20.088,00	8.700,00	76,4	9,49	16,74	16.11.05 18:50	27.10.03
722190	DE0007221905	SCHWARZ PHARMA AG AKTIE		1.000,00	21.500,00	45.200,00	23.700,00	110,23	21,5	45,2	16.11.05 19:25	21.08.03
760860	DE0007608606	HANSA GROUP AG AKTIE		5.500,00	8.195,00	9.570,00	1.375,00	16,78	1,49	1,74	16.11.05 18:52	27.04.04
785000	DE0007850000	RENK AG AKTIE		100	2.540,00	3.030,00	490	19,29	25,4	30,3	16.11.05 15:45	14.10.03
578583	DE0005785836	FRESENIUS MEDICAL CARE AG VZ-AKT.O.ST.		500		34.705,00				69,41	16.11.05 17:23	22.04.03
579043	DE0005790430	FUCHS PETROLUB AG VORZUGSAKTIE		900	13.050,00	31.923,00	18.873,00	144,62	14,5	35,47	16.11.05 19:04	24.06.05
661403	DE0006614035	MINERALBR.UEBERKINGEN-TEINACH VORZ.AKT		6.700,00	62.635,00	77.452,00	14.817,00	23,66	9,349	11,56	16.11.05 09:10	16.09.03
808600	DE0008086000	OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG.AKTIE		300	16.500,00	15.150,00	-1.350,00	-8,18	55	50,5	16.11.05 12:50	14.07.05
542146	US893761081	TRANSMERIDIAN EXPLORATION INC.REG.SHS		8.000,00	11.120,00	26.640,00	15.520,00	139,57	1,39	3,33	16.11.05 14:23	10.02.04
797650	US2988014088	EUROWEB INTERNATIONAL CORP.REG.SHS NEW		2.000,00	6.900,00	6.240,00	-660	-9,57	3,45	3,12	16.11.05 14:29	19.11.03
850469	US8066051017	SCHERING PLOUGH CORP.REG.SHARES		1.200,00	16.680,00	19.716,00	3.036,00	18,2	13,9	16,43	16.11.05 18:02	06.01.04
851144	US3696041033	GENERAL ELECTRIC CO. REG.SHARES		500		14.845,00				29,69	16.11.05 18:03	22.04.03
852491	FR0000120529	SUEZ S.A.ACTIONS PORT.(C.R.)		1.100,00	17.545,00	26.202,00	8.657,00	49,34	15,95	23,82	16.11.05 16:37	05.01.04
853055	JP3242800005	CANON INC. REG.SHARES		450	16.425,00	21.276,00	4.851,00	29,53	36,5	47,28	16.11.05 19:19	02.01.04
858486	US5850551061	MEDTRONIC INC. REG.SHARES		300		14.631,00				48,77	16.11.05 19:12	27.11.03
870737	FI0009000681	NOKIA CORP. REG.SHARES		800		11.608,00				14,51	16.11.05 18:47	04.07.05
871394	US4128221086	HARLEY-DAVIDSON INC. REG.SHARES		250		11.300,00				45,2	16.11.05 18:09	22.04.03
871904	US1729671016	CITIGROUP INC. REG.SHARES		300		12.207,00				40,69	16.11.05 19:19	30.06.05
884437	US8552441094	STARBUCKS CORP. REG.SHARES		200		5.234,00				26,17	16.11.05 18:16	28.10.05
888509	CH000141580	BB BIOTECH AG INHABER-AKTIE		200		9.890,00				49,45	16.11.05 19:17	22.04.03
891624	JP3436100006	SOFTBANK CORP.REG. SHARES		300	8.655,00	17.505,00	8.850,00	102,25	28,85	58,35	16.11.05 19:18	19.11.03
896068	HU0000061726	ORSZAGOS TAKAR.ES KER.BK.RTNAM.-AKT.		500	14.490,00	14.265,00	-225	-1,55	28,98	28,53	16.11.05 17:40	13.07.05
908377	US48666E2028	JSC KAZKOMMERTSBANK SHS(SP.GDRS REG.S)		500	19.200,00	26.250,00	7.050,00	36,72	38,4	52,5	16.11.05 10:35	06.02.04
920564	US9037272047	UKRNAFTA NAMENS-AKTIE (SPONS.ADRS)		450	20.300,00	85.950,00	65.650,00	323,4	45,111	191	16.11.05 14:31	09.02.04
922752	US48666D2045	KAZAKHTELECOM SHS (SPONS. ADRS)		980	13.015,35	27.832,00	14.816,65	113,84	13,281	28,4	16.11.05 09:02	13.02.04
935147	KYG891101035	TOM GROUP LTD. REG.SHARES		50.000,00	13.000,00	8.200,00	-4.800,00	-36,92	0,26	0,164	16.11.05 14:20	05.01.04
A0B89U	US98885R2031	ZAHIDENERGO NAM.-AKT.(GDRS REG S)		4.800,00	12.600,00	20.400,00	7.800,00	61,9	2,625	4,25	16.11.05 09:03	18.02.05
A0B89V	US9037301093	UKRTELECOM NAM.AKT. (GDRS REG.S)		3.000,00	15.300,00	14.250,00	-1.050,00	-6,86	5,1	4,75	16.11.05 13:40	03.05.04
920561	US65486R1068	NIZHNE.D.TUBE ROLL.PLANT NA.AKT(SP.ADRS		3.000,00	19.980,00				6,66			16.02.04
725184	DE0007251845	STADA ARZNEIMITTEL AG KOS00/26.6.2015		230		51.060,00				222	16.11.05 17:57	13.07.05
TBOEEE	DE000TBOEEE1	HSBC TRINK.KOS05/13.09.06 SX5E 2400POW		10.900,00	235.113,00	240.454,00	5.341,00	2,27	21,57	22,06	16.11.05 11:59	20.09.05
RCBOT4	AT0000481197	RB CENTRO OST BASKET ZT. 2005(UND.)		2.000,00	20.300,00	21.220,00	920	4,53	10,15	10,61	16.11.05 12:29	06.04.05
RCBOT5	AT0000481205	RB CENTRO OST BASKET XL ZT. 2005(UND.)		1.500,00	15.225,00	18.855,00	3.630,00	23,84	10,15	12,57	16.11.05 14:24	06.04.05

## B. Gesellschaftsvertrag

### § 1 Name und Rechtsform

Die Gesellschaft trägt den Namen „Oldenburger Aktienclub GbR“. Sofern eine Veränderung dieses Namens aus rechtlichen oder gesamt-konzeptionellen Gründen (z.B. aus rechtlichen Gründen, der Veränderung der Anlagepolitik oder des Oberbegriffs „Oldenburger Aktienclub“) ratsam erscheint, kann die Geschäftsführung diesen Namen entsprechend anpassen. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts nach deutschem Recht. Sofern mit diesem Vertrag keine Sonderregelungen getroffen werden, gilt §705ff des BGB.

### § 2 Zweck der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist es, den Gesellschaftern das langfristige, gemeinsame, private Wertpapiersparen zu ermöglichen und Möglichkeiten zur Vertiefung des Börsenfachwissens bereitzustellen sowie die Aktienkultur zu fördern. Die Gesellschaft übt keine gewerbliche Tätigkeit aus.

### § 3 Dauer, Sitz und Geschäftsjahr

Die Gesellschaft wurde am 1.1.2001 gegründet und auf unbestimmte Dauer errichtet. Sitz der Gesellschaft ist Oldenburg (Oldb.). Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 4 Gesellschafter

Gesellschafter kann nur eine natürliche Person sein. Sie wird Gesellschafter, sobald die unterzeichnete Beitrittserklärung mit vollständiger Anerkennung dieses Vertrages zusammen mit einer Kopie eines gültigen Personalausweises bei der Geschäftsführung eingegangen ist und diese den Vertrag gegengezeichnet hat. Bei der Neuaufnahme wird sie selbst Konto- und Depotmitinhaber bei der Depotbank der Gesellschaft. Die Gesellschafter bevollmächtigen ausdrücklich die Geschäftsführung dazu, für sie bei der Aufnahme bzw. dem Ausschluss von Gesellschaftern im Sinne der Geschäftsführung zu entscheiden.

### § 5 Beteiligung am Gesellschaftsvermögen

1) Das Gesellschaftsvermögen steht den Gesellschaftern nicht zur gesamten Hand, sondern nach Bruchteilen zu. §§ 426,427 BGB finden keine Anwendung. Der jeweilige Bruchteil errechnet sich aus der Zahl der ausgegebenen Gesellschaftsanteile, des Anteilswertes zum Beitrittszeitpunkt und den jeweilig eingezahlten Beträgen. Bei Gründung der Gesellschaft erhält der Gesellschafter je 100 Euro Beitrag einen vollen Anteil; die Anteilsanzahlen später eintretender Gesellschafter errechnen sich aus der Division von Clubvermögen durch Anteilsanzahlen zum Zeitpunkt des Beitritts. Anstatt der Anteilwertberechnung wäre auch die Umwandlung der Kapitalanlagebeträge der Gesellschafter in prozentuale Anteile am Gesamtvermögen möglich, um den jeweiligen Bruchteil zu ermitteln.

2) Die Bewertung des Gesellschaftsvermögens erfolgt einmal monatlich, jeweils am Tage der letzten Börsennotiz. Dabei werden die Wertpapiere mit den zuletzt festgestellten Kursen und Preisfeststellungen der Börse bewertet. Sofern aus banktechnischen Gründen die durch die Hausbank als Schlusskurs festgestellten Kurse von den tatsächlichen Schlusskursen abweichen, kann die Geschäftsführung die tatsächlichen Kurse (z.B. Tages-Schlusskurse) ansetzen.

3) Die Depotbewertungen, aus der sich der jeweilige Anteilswert bzw. Bruchteil ergibt, ist allen Gesellschaftern mindestens einmal zum Jahresende auszuhändigen.

### § 6 Kapitalanlage, Bankverbindung

1) Der Gesellschafter überweist den von ihm gewünschten Kapitalanlagebetrag – die Mindestanlage beträgt 5.000 EUR – auf nachfolgend genanntes Einzahlungskonto. Dieses Konto lautet auf alle Beteiligten. Geringere Beträge sind möglich, sofern sie auf der Beitrittserklärung beantragt werden und die Geschäftsführung zustimmt. (Konto z.Z.: Oldenburger Aktienclub GbR, Volksbank eG Münster, BLZ 40160050, Konto-Nr. 79979900)

2) Einzahlungen auf das Gesellschaftskonto nehmen ab dem nächsten Monatesersten an der Wertentwicklung der Gesellschaft teil.

3) Sollte die Geschäftsführung aus rechtlichen, organisatorischen o.a. Gründen eine Änderung der Bankverbindung für notwendig oder angebracht halten, kann sie einen entsprechenden Wechsel vornehmen. Sie muss die Gesellschafter binnen vier Wochen über einen vollzogenen Wechsel informieren. Jedes Mitglied muss wieder als Kontomitinhaber den Vertrag mit der Bank schließen oder andernfalls austreten.

### § 7 Ein-/Auszahlungen, Anlageplan

1) Der Gesellschafter kann seinen Anlagebetrag grundsätzlich jederzeit und spesenfrei zum Monatsletzten sowohl per Überweisung oder Einzahlung auf obiges Konto beliebig erhöhen als auch per formloser Mitteilung bis auf die in §6 genannte oder beantragte Mindestanlagesumme reduzieren oder ganz auflösen (gleichbedeutend mit dem Ausscheiden aus der Gesellschaft gemäß §8). §6 Abs. 2 gilt entsprechend. Gewünschte Auszahlungen zum Monatsende müssen spätestens am letzten Tag des jeweiligen Vormonats der Geschäftsführung per formloser Mitteilung schriftlich bekannt gegeben werden.

2) Weiter kann der Anlagebetrag kontinuierlich erhöht werden. §7 Abs 1 gilt analog.

### § 8 Ausscheiden aus der Gesellschaft

1) Der Gesellschafter kann analog zu §7 Abs. 1 zum jeweiligen Monatsende die Gesellschaft per formloser schriftlicher Mitteilung verlassen. Scheidet ein Gesellschafter aus, so wird die Gesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern fortgeführt. Das Gleiche gilt im Falle der Pfändung des Gesellschaftsanteils eines Gesellschafters oder der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen eines Gesellschafters sowie beim Ableben eines Gesellschafters. Erben müssen sich entsprechend legitimieren. Eine Aufhebung der Gesellschaft kann nicht verlangt werden.

2) Falls ein Gesellschafter den Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht mehr anerkennt, die Gesellschaft vorsätzlich schädigt, die Tätigkeit der Geschäftsführung vorsätzlich beeinträchtigt oder sich entgegen dem Zweck der Gesellschaft verhält, hat dies seinen Ausschluss aus der Gesellschaft durch den Geschäftsführer zur Folge. Vor einem Ausschluss hat die Geschäftsführung dem betroffenen Gesellschafter eine Frist zur Stellungnahme von zehn Tagen einzuräumen.

### § 9 Anlagegrundsätze, Risiko

1) Die eingezahlten Gelder sowie die Erlöse der getätigten Geschäfte werden insbesondere in Aktien und/oder Investmentfonds aller Art (z. B. Aktien-, Rohstoff-, Immobilienfonds), Termingeschäfte, Optionsscheine, Zertifikate, Edelmetalle, Devisen, verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, Genußscheine und Festgelder, Anleihen oder Renten investiert. Im Falle eines weiteren Depots des Oldenburger Aktienclubs wäre auch eine Beteiligung an diesem Depot möglich. Es besteht keine Verpflichtung zu einer prozentualen Mindestanlage in einzelne Anlageformen.

2) Eine Kreditaufnahme ist ebenso wie der Erwerb von ungedeckten Positionen mit einer möglichen Nachschusspflicht (Futures) grundsätzlich ausgeschlossen. Nur ein Kredit zur Überbrückung zeitlicher Differenzen zwischen Käufen und Verkäufen sowie zur Deckung von Last-schritrückgaben ist bis zu 5% des aktuellen Gesamtanlagevolumens zulässig.

3) Ziel ist ein langfristiger Wertzuwachs. Es wird jedoch ausdrücklich auf das Risiko durch Kurs- Wert- und Währungsschwankungen hingewiesen. Die unterzeichnende Person versichert, dass sie sich dieser Risiken bewusst ist bzw. sich andernfalls vor einer Kapitalbeteiligung hierüber ausführlich informiert hat.

### § 10 Gewinn- und Verlustzuweisung

Realisierte Gewinne bzw. Verluste, unrealisierte Buchgewinne bzw. -verluste sowie Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und Aufwendungen (z. B. Depotführung, Info-Broschüren / Internet, Hard- und Software, Porto, Seminarraum, Personal o. externe Dienstleister, Rechts-/Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftsprüfer) werden jedem Gesellschafter entsprechend seiner Kapitalanlage zugerechnet (quotale Beteiligung). Über angefallene Aufwendungsarten und deren Höhe wird der Gesellschaftsversammlung Bericht erstattet.

### § 11 Korrekturen und Fahrlässigkeit

Im Falle von Fehlhandlungen durch Versehen oder Fahrlässigkeit seitens der Geschäftsführung (etwa auch hinsichtlich der Anteilwertberechnung) ist diese nicht persönlich haftbar, bei Vorsatz ist sie haftbar. Bei Fehlbuchungen oder unkorrekter Anteilwertberechnung ist die Geschäftsführung ermächtigt, eine Korrektur vorzunehmen, sofern der Betrag weniger als 1% des Clubvolumens beträgt. Bei höheren Beträgen muss sie die Gesellschafterversammlung von der Korrektur unterrichten.

### § 12 Gesellschafterversammlung

1) Die Gesellschafter werden laut § 5 Abs. 3 regelmäßig schriftlich informiert. Zudem erstellt der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft innerhalb der ersten beiden Monate eines Jahres ein Testat über die Ord-

nungsmäßigkeit der Geschäftsführung im betreffenden Vorjahr. Aus diesen Gründen verzichten die Gesellschafter ausdrücklich auf die Abhaltung einer (jährlichen) Gesellschafterversammlung.

2) Eine Gesellschafterversammlung wird abgehalten, wenn mindestens 10% der Gesellschafter dieses innerhalb der ersten drei Monate des Jahres schriftlich bei der Geschäftsführung beantragen oder die Geschäftsführung selbst die Notwendigkeit einer Gesellschafterversammlung sieht. Die Einladung muss schriftlich mit einer Frist von 10 Tagen zu erfolgen und ist mit einer Tagesordnung zu versehen. Über die Versammlung ist ein Protokoll zu führen.

### § 13 Aufgaben der Versammlung

Die Gesellschafterversammlung berät und beschließt insbesondere über:

1) Entlastung der Geschäftsführung für das Vorjahr. Findet gemäß § 12 keine Gesellschafterversammlung statt, so gilt die Geschäftsführung durch den Gesellschafter für das betreffende Vorjahr als entlastet, sofern der Gesellschafter nicht innerhalb der ersten drei Monate eines Jahres hiergegen schriftlich Einwendungen erhoben hat.

2) Abänderung des Gesellschaftsvertrags.

3) Kündigung oder Wechsel der Hausbank oder des Finanzdienstleisters.

4) Auflösung der Gesellschaft.

### § 14 Stimmrecht und Beschlussfähigkeit

1) Auf der Gesellschafterversammlung hat jeder Gesellschafter genau eine Stimme, welche er schriftlich auf eine andere Person oder auf die Geschäftsführung übertragen kann.

2) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 25% aller Stimmen vertreten sind (durch den jew. Gesellschafter oder durch Stimmübertragung). Ist sie trotz ordnungsgemäßer Einberufung beschlussunfähig, so muss innerhalb von acht Wochen eine neue Versammlung abgehalten werden. Für auf dieser Sitzung gefasste Beschlüsse sind nur die anwesenden Stimmen zu berücksichtigen. Ein Gesellschafterbeschluss kann auch durch eine schriftliche Abstimmung per Post gefasst werden.

3) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, so weit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit (der anwesenden Stimmen) gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Geschäftsführer. Beschlüsse gem. §13 Abs. 2 müssen, so weit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, mit einer 3/4-Mehrheit gefasst werden. Beschlüsse gem. §13 Abs. 3 müssen mit einer 3/4- Mehrheit und der Zustimmung durch den Geschäftsführer gefasst werden. Beschlüsse gem. §13 Abs. 2 müssen mit einer 3/4- Mehrheit und der Zustimmung durch den Geschäftsführer gefasst werden, wenn sie §14 Abs. 3 bis einschließlich §18 betreffen. Bei der Beschlussfassung gemäß §13 Abs. 1 nimmt die jeweils betroffene Person nicht teil. Die Abstimmungen erfolgen in der Regel offen, sie können jedoch auf Antrag geheim durchgeführt werden. Auf Vorschlag der Geschäftsführung können Beschlüsse auch schriftlich unter Einhaltung einer vierzehntägigen Stellungsfrist gefasst werden.

### § 15 Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Reinke Haar. Er kann ganz oder zeitlich befristet von der Geschäftsführung zurücktreten sowie anderen Personen oder Unternehmen ganz oder zeitlich befristet die Geschäftsführung übertragen. Über alle Änderungen bezüglich der Geschäftsführung und die jeweilige Vertretungsvollmacht müssen sämtliche Gesellschafter, und bei Bedarf die Bank, mindestens acht Wochen vorher schriftlich informiert werden. Für den Fall seines Ablebens ist der Gesellschaft von ihm eine Person oder ein Unternehmen zu benennen, die seine Position mit Rechten und Pflichten übernimmt (aktuelle Vertretungsregelung siehe Internetseite des Clubs unter „Geschäftsführung“).

### §16 Aufgaben des Finanzdienstleisters / der Geschäftsführung

1) Der Geschäftsführer ist ermächtigt, im Rahmen dieses Vertrags alle Rechtsgeschäfte gegenüber Dritten für die Gesellschaft vorzunehmen. Je nach Umfang der ausschließlich vom Geschäftsführer zu erteilenden bzw. zu entziehenden Vertretungsvollmacht gilt dies analog für die weiteren Personen der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung handelt hierbei unter allen Umständen im Namen der Gesellschaft für deren Rechnung. Ihre Aufgaben sind vornehmlich folgende:

1.1.) Abwicklung sämtlicher Bankgeschäfte, insbesondere die Wahl der konto- und depotführenden Banken, nicht jedoch An- und Verkauf von Wertpapieren.

1.2.) Informieren der Bank bzgl. Veränderungen im Gesellschafterkreis.

1.3.) Übergabe der Versammlungsprotokolle und der Gesellschafterliste an die Bank.

1.4.) Einheitliche und gesonderte Feststellung der Einkünfte und Gewinne. Erstellung und Versand der Gesellschaftsabrechnung.

1.5.) Einberufung und Leitung der Gesellschafterversammlungen.

1.6.) Beauftragung eines Finanzdienstleisters.

1.6.) Aufnahme bzw. Ausschluss von Gesellschaftern bzw. Mitgliedern des Anlageausschusses.

1.7.) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft Durchführung der Liquidation.

2) Der Finanzdienstleister muss die gesetzlichen Vorgaben im Sinne der Finanzportfolioverwaltung gemäß §1 Absatz 1a Satz 2 Nr.3 KWG (Kreditwesengesetz) erfüllen. Aufgabe des Finanzdienstleisters ist die Auswahl und An- bzw. Verkauf von Wertpapieren.

### §17 Vergütung des Finanzdienstleisters / der Geschäftsführung

1) Die Vergütung von Finanzdienstleister und Geschäftsführung beträgt insgesamt derzeit 0,175% (+ MwSt.) pro Monat auf das festgestellte Clubvermögen (Konto- und Depotwert). Sie wird grundsätzlich jeweils am Monats-letzten vom aktuellen Clubvermögen abgezogen.

2) Die Geschäftsführung kann in Abhängigkeit von der Höhe des jeweiligen Clubvermögens sowie für aktive Gesellschafter (z.B. Mithilfe, Weiterempfehlung) die Vergütung ermäßigen (aktuelle Bonusregelung, sofern vorhanden, siehe Internetseite des Clubs).

3) Die Höhe der Vergütung kann vom Geschäftsführer jeweils zum Jahres-Ende neu festgelegt werden. Beträgt jedoch diese Erhöhung des Monatssatzes mehr als 0,02 Prozentpunkte, muss die nächste Gesellschafterversammlung zustimmen.

### §18 Anlageausschuss

Die Geschäftsführung kann einen Anlageausschuss bilden. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, bei der Anlagepolitik dem Finanzportfolioverwalter beratend zur Seite zu stehen. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden vom Geschäftsführer bestimmt. Die Auswahl von Nichtgesellschaftern ist zulässig. Zudem kann der Geschäftsführer jederzeit weitere Personen in diesen Ausschuss aufnehmen sowie Personen aus diesem Ausschuss wieder ausschließen. Zum Vorsitzenden des Anlageausschusses ist bis auf weiteres Dennis Plate bestimmt.

### §19 Wirtschaftsprüfer / Kontrollausschuss

Die Geschäftsführung kann einen Wirtschaftsprüfer beauftragen, dessen Aufgabe ist, die von der Geschäftsführung erstellten Gesellschaftsabrechnungen mit den ausgewiesenen Kontoständen und den Depotauszügen der konto- und depotführenden Bank zu vergleichen und der Gesellschafterversammlung Bericht zu erstatten. Anstelle eines Wirtschaftsprüfers kann die Geschäftsführung auch einen Kontrollausschuss beauftragen. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden vom Geschäftsführer vorgeschlagen, die folgende Gesellschafterversammlung muss dem Vorschlag zustimmen. Die Auswahl von Nichtgesellschaftern ist zulässig. Zudem kann der Geschäftsführer jederzeit weitere Personen für diesen Ausschuss sowie den Ausschluss von Personen aus diesem Ausschuss vorschlagen.

### §20 Abänderungen und Ergänzungen

1) Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2) Im Falle der Nichtigkeit einzelner Teile dieses Vertrages bleibt der Gesellschaftsvertrag im Übrigen gültig. An die Stelle des nichtigen Teils tritt eine möglichst entsprechende Regelung.

3) Der Geschäftsführer darf Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages beschließen, die ausschließlich die Fassung betreffen.

### §21 Aufhebung früherer Verträge

Mit Wirkung zum 1.1.2005 ersetzt dieser Vertrag alle vorangegangenen Vereinbarungen und Verträge bzgl. dieser Gesellschaft. Gleichzeitig verlieren die vorangegangenen Vereinbarungen und Verträge ihre Gültigkeit.

- *Unterzeichnet am 1.1.2001 von Reinke Haar, Torben Böhle, Dennis Plate, Jens Walter, Christian Heck, Dr. Eckhart Bufé, Heinz Gossmann, Günter Huntemann - in der aktuellen Fassung zuletzt genehmigt durch Gesellschafterversammlung vom 11.02.2005 -*

## C. Sonstige Hinweise

### 1. Negativtestate nach den Vorschriften der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte vom 16.12.2004 (VermVerkProspV)

Der Prospekt wurde nach den Vorschriften der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte vom 16.12.2004 (VermVerkProspV) erstellt, welche Bestimmungen über erforderliche Mindestangaben solcher Prospekte enthält, die nicht in Wertpapieren verbriefte Vermögensanlagen im Sinne des § 8 f Verkaufsprospektgesetz betreffen.

Hinsichtlich der Mindestangaben der VermVerkProspV werden im übrigen folgende Angaben (Negativtestate) gemacht:

- Eine Angabe der Teilbeträge der Vermögensanlagen und die Angabe der Staaten erfolgte nicht (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 8 VermVerkProspV), da ein gleichzeitiges Angebot in verschiedenen Staaten mit Teilbeträgen nicht erfolgt
- Eine Angabe zu der Zahlung von Steuern durch den Anbieter (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 2 HS. 2 VermVerkProspV) erfolgte nicht, da dieser nicht die Zahlung von Steuern übernimmt
- Eine für die Zeichnung oder den Verkauf der Vermögensanlagen vorgesehene Frist und Möglichkeiten auf Seiten des OLAC, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 7 VermVerkProspV), bestehen nicht.
- 
- Eine Angabe über die Struktur eines persönlich haftenden Gesellschafters und etwaige Angaben über die von der gesetzlichen Regelung abweichenden Bestimmungen der Satzung oder des Gesellschaftsvertrags erfolgte nicht, da der OLAC keine Kommanditgesellschaft ist (vgl. § 5 Nr. 3 VermVerkProspV)
- Angaben nach §§ 5 bis 13 VermVerkProspV über die juristische Person oder die Gesellschaft, welche die Gewährleistung der Verzinsung oder der Rückzahlung der Vermögensanlagen übernommen hat (vgl. § 14 VermVerkProspV) erfolgten nicht, da eine solche juristische Person oder Gesellschaft nicht existiert
- Die Angabe des Registergerichts des Sitzes des Emittenten und der Nummer, unter der der Emittent in das Register eingetragen ist (vgl. § 5 Nr. 5 VermVerkProspV) erfolgte nicht, da eine (freiwillige) Eintragung des OLAC nicht erfolgt ist
- Eine Beschreibung des Konzerns und der Stellung des Emittenten in ihm (§ 5 Nr. 6 VermVerkProspV) erfolgte nicht, da der OLAC kein Konzernunternehmen ist
- Eine Angabe über den Nennbetrag der umlaufenden Wertpapiere, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen, sowie die Bedingungen und das Verfahren für den Umtausch oder den Bezug erfolgte nicht, da der OLAC keine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft ist (vgl. § 6 Satz 2 VermVerkProspV)
- Eine Angabe, ob die erforderlichen Genehmigungen vorliegen (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 5 VermVerkProspV) erfolgte nicht, da die Geschäftstätigkeit des OLAC nicht genehmigungspflichtig ist.
- Eine Angabe, welche Verträge der Emittent über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts oder wesentlicher Teile davon geschlossen hat (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 6 VermVerkProspV) erfolgte nicht, da der OLAC lediglich in Wertpapiere investiert.
- Eine Angabe über die voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts in einer Aufgliederung in Anschaffungs- und Herstellungskosten und sonstigen Kosten sowie in Eigen- und Fremd-, Zwischen- und Endfinanzierungsmitteln (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 9 VermVerkProspV) erfolgte nicht, da eine solche Angabe wegen des laufend wechselnden Anlageobjekts (Wertpapiere) nicht möglich ist.
- Ein Konzernabschluss wurde nicht abgedruckt, da der OLAC kein Konzern ist und daher auch zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nicht verpflichtet ist (vgl. § 10 Abs. 2 VermVerkProspV)
- Eine Zusammenfassung in deutscher Sprache wurde nicht vorangestellt (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 5 VermVerkProspV), da der Prospekt nicht, auch nicht in Teilen, in einer anderen Sprache abgefasst wurde.
- Da die Verantwortung für den Inhalt des Verkaufsprospekts nicht durch juristische oder natürliche Personen übernommen wird (vgl. § 3 HS.1 VermVerkProspV), entfällt eine Angabe über solche Personen.
- Ein Treuhandvertrag wurde dem Prospekt nicht beigelegt, da ein Treuhandvermögen im Sinne des § 8f Abs. 1 Satz 1 des Verkaufsprospektgesetzes nicht besteht (vgl. § 4 Satz 2 Var. 2 VermVerkProspV).
- Einlagen auf das gezeichnete Kapital (vgl. § 6 Satz 1 Nr. 1 VermVerkProspV) stehen nicht aus.
- Die Gründungsgesellschafter haben weder Einlagen gezeichnet oder eingezahlt, noch erhalten sie Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Bezüge außerhalb des jeweiligen Gesellschaftsvertrages (vgl. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 u. 3 VermVerkProspV).
- Eine Beteiligung der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen oder die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts (Wertpapiere) nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen bringen (vgl. § 7 Abs. 2 VermVerkProspV), besteht nicht.
- Eine Abhängigkeit des Emittenten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 2 VermVerkProspV) besteht nicht.
- Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten haben können (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 3 VermVerkProspV), sind nicht anhängig.
- Wichtige laufende Investitionen außerhalb der Finanzanlagen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 VermVerkProspV) bestehen nicht.
- Außergewöhnliche Ereignisse, die die Tätigkeit des Emittenten beeinflusst haben (vgl. § 8 Abs. 2 VermVerkProspV) bestehen nicht.
- Den Gründungsgesellschaftern, dem Prospektverantwortlichen und den Mitgliedern des Anlage- und Kontrollausschusses steht das Eigentum am Anlagevermögen oder eine dingliche Berechtigung aus anderen Gründen nicht zu (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV).
- Neben der beschriebenen Vermögensanlage sind keine weiteren Projekte geplant, für welche die aus den einbezahlten Anlagebeträgen erzielten Nettoeinnahmen genutzt werden sollen (vgl. § 9 Abs. 1 VermVerkProspV).

- Die Mitglieder der Geschäftsführung, des Anlageausschusses und des Kontrollausschusses steht weder das Eigentum am Anlagevermögen in wesentlichen Teilen noch eine dingliche Berechtigung am Anlagevermögen zu (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV)
- Es bestehen keine dinglichen Belastungen des Anlagevermögens (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV).
- Ein Bewertungsgutachten für die Anlageobjekte bzw. Vermögensanlagen wurde nicht erstellt (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 7 VermVerkProspV).
- Von dem Abdruck eines geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 u. 2 a) VermVerkProspV) wurde abgesehen, da für den OLAC die Aufstellung und Prüfung eines Jahresabschlusses und Lageberichts nicht zwingend vorgeschrieben ist (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 b) VermVerkProspV) und ein solcher auch tatsächlich nicht erstellt wird.
- Eine zwischenzeitlich veröffentlichte Zwischenübersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV) existiert nicht.
- Angaben über den Abschlussprüfer entfallen (vgl. § 11 Satz 1 VermVerkProspV), da ein Jahresabschluss nicht erstellt wird.
- Ein Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss mit etwaigen Einschränkungen (vgl. § 11 Satz 2 VermVerkProspV) entfällt, da ein Jahresabschluss nicht aufgestellt wird.
- Die Mitglieder der Geschäftsführung des OLAC sind für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV), dem OLAC Fremdkapital geben (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV) oder die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV) nicht tätig.
- Angaben über Treuhänder (vgl. § 12 Abs. 3 VermVerkProspV) entfallen, da ein solcher durch den OLAC nicht eingesetzt wird.
- Weitere Personen außer den Mitgliedern der Geschäftsführung, des Anlage- und Kontrollausschusses des OLAC sowie der FIVV AG, welche die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben (vgl. § 12 Abs. 4 VermVerkProspV) sind nicht vorhanden.

## **2. Hinweis gemäß § 23 a Kreditwesengesetz über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern**

Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 bis 3 Kreditwesengesetz (KWG) werden von der FIVV AG erbracht.

Die FIVV AG gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16.7.1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000,00 EUR pro Gläubiger schützt.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zu Grunde zu legen.

Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, so weit Gelder nicht auf die Währung eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder auf EUR lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche.

*Von der FIVV AG ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt.* Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (Entschädigungsansprüche sind schriftlich binnen eines Jahres nach Unterrichtung durch die EdW über den Entschädigungsfall bei der EdW anzumelden).

Der Inhalt des Verkaufsprospektes wurde von der Prospektverantwortlichen mit Sorgfalt erstellt und entspricht den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe.

Eine Haftung für die Erreichung der Anlageziele sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche oder rechtliche Änderungen wird nicht übernommen.

Maßgeblich für eine Beteiligung an diesem Angebot ist allein dieser Verkaufsprospekt. Es ist nicht gestattet, von diesem Prospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen abzugeben. Der Beitritt als Gesellschafter auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in diesem Prospekt enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des beitretenden Gesellschafters.

OLDENBURGER AKTIENCLUB  
Markt 23  
D-26122 Oldenburg

Oldenburg, den 16.11.2005



.....  
Reinke Haar, Geschäftsführer

*Erster Nachtrag nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der Oldenburger Aktienclub GbR vom 01.03.2009 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.11.2005 betreffend das öffentliche Angebot von GbR-Beteiligungen an der Oldenburger Aktienclub GbR.*

**Nr. 9.3**

Für die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen erhält der Finanzdienstleister des OLDENBURGER AKTIENCLUBS (Graute Asset Management GmbH derzeit 0,067% p.m. inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer auf das festgestellte Clubvermögen, auf welche die Geschäftsführung zugunsten des Finanzdienstleisters verzichtet.

**Nr. 12.1**

[...] Zur Verwaltung des Vermögens, insbesondere Gestaltung des Portfolios (Finanzportfolioverwaltung) bedient sich die Depot-Gesellschaft des Finanzdienstleisters Graute Asset Management GmbH.

Die Graute Asset Management GmbH führt unter Beachtung der jeweils von der Depot-Gesellschaft definierten Anlagepolitik die Wertpapiertransaktionen durch und überwacht die Anlagestrategie sowie die Effizienz des Gemeinschaftsdepots.

Die im Rahmen des Gemeinschaftsdepots durchgeführte Finanzportfolioverwaltung ist gemäß § 32 KWG erlaubnispflichtig und wurde gegenüber der Graute Asset Management GmbH von der zuständigen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt.

**Nr. 15.5**

Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen werden von der Graute Asset Management GmbH, Hannover erbracht. Die Erlaubnis gemäß § 32 KWG wurde der Graute Asset Management GmbH erteilt.

**C. Sonstige Hinweise / Nr. 2**

Von der Graute Asset Management GmbH ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt.

*Zweiter Nachtrag nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der Oldenburger Aktienclub GbR vom 27.01.2011 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.11.2005 betreffend das öffentliche Angebot von GbR-Beteiligungen an der Oldenburger Aktienclub GbR.*

**Nr. 15 Aufbau und Organisation des Oldenburger Aktienclubs**

Geschäftsführer der Depot-Gesellschaft ist Herr Torben Böhle, Markt 23, 26122 Oldenburg. Herr Böhle ist auch Gründungsgesellschafter der Depot-Gesellschaft. Stellvertretende Geschäftsführer sind Herr Reinke Haar und Herr Dennis Plate.